

Handreichung

zur Dokumentation der Lehrverpflichtung

Medizinische Fakultät, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI
FREIBURG**

Stand: Oktober 2019



Inhaltsverzeichnis

ANSPRECHPARTNER_INNEN	3
EINLEITUNG	4
REGELWERTE	4
ALLGEMEINE ANRECHNUNGSMODALITÄTEN.....	5
REDUKTION DER LEHRVERPFLICHTUNG.....	8
WEITERE / SONSTIGE REGELUNGEN	9
DOKUMENTATION DER ERBRACHTEN LEHRE.....	10
FORMBLATT	10

Die angegebenen Inhalte können sich ändern.

Die aktuelle Version dieser Handreichung finden Sie stets online in der Formularplattform des Universitätsklinikums Freiburg.

ANSPRECHPARTNER_INNEN

Für diese Handreichung

Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Studiendekanat Humanmedizin

Carina Fuß

Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg

carina.fuss@uniklinik-freiburg.de



Fragen zum Thema Lehrverpflichtung an der Medizinischen Fakultät

Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Studiendekanat Humanmedizin

Carina Fuß

Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg

carina.fuss@uniklinik-freiburg.de

Fragen zum Thema Lehrverpflichtung im Rahmen der Habilitation (Anträge auf Zulassung, Umhabilitation und APL-Verfahren)

Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dekanat - Habilitationsbüro

Breisacher Str. 153, 79110 Freiburg

habilitationen@uniklinik-freiburg.de

EINLEITUNG

Die Lehrenden an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg stehen in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen mit unterschiedlichen Lehrverpflichtungen. Diese Handreichung möchte daher die wesentlichen sowie gesetzlichen Vorgaben zusammenfassen, welche die individuelle Bestimmung eines Lehrdeputats und die Anrechnung von erbrachten Lehrleistungen auf die Lehrverpflichtung regeln. Grundlage hierfür ist die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) mit Stand vom 3. September 2016.

REGELWERTE

Die Lehrverpflichtung wird in Semesterwochenstunden (SWS) bestimmt. Eine Semesterwochenstunde bedeutet ein Lehrangebot von einer Lehrstunde (von mind. 45 Minuten Dauer) pro Semesterwoche.

Zur Lehre verpflichtet ist jede/r wissenschaftliche/r Mitarbeiter_in, der/die aus Haushaltsmitteln finanziert wird, sowie externe Privatdozierende und externe außerplanmäßige Professor_innen.

Folgende Lehrverpflichtungen sind festgesetzt:

In einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (bei 100 %-Anstellung)	9 SWS
In einem befristeten Beschäftigungsverhältnis (bei 100 %-Anstellung)	4 SWS
Für externe Privatdozierende und externe außerplanmäßige Professor_innen	2 SWS

Bei geringerem Beschäftigungsverhältnis wird die Lehrverpflichtung anteilig heruntergerechnet.

Beispiel: Eine Lehrperson in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis in einer 50%-Anstellung, hat eine Lehrverpflichtung von 4,5 SWS. Eine Lehrperson in befristetem Beschäftigungsverhältnis in einer 50%-Anstellung hat eine Lehrverpflichtung von 2 SWS usw.

ALLGEMEINE ANRECHNUNGSMODALITÄTEN

In welchen Studiengängen Sie Ihre Lehrleistung erbringen können:

In allen Studiengängen an der Albert-Ludwigs-Universität und den zum Universitätsklinikum gehörenden Akademischen Lehrkrankenhäusern sowie Lehrpraxen.

Semesterwochenstunde

Eine Semesterwochenstunde (SWS) entspricht der Lehrleistung einer Lehrstunde pro Semesterwoche. Bei dieser Berechnung geht man immer von 14 Semesterwochen aus. Beispiel: Eine Lehrperson hält 5x/Woche eine 45-minütige Vorlesung über das gesamte Semester (14 Wochen).

Berechnung in SWS:

5 Lehrstunden x 14 Semesterwochen = 70 Lehrstunden

70 Lehrstunden : 14 Semesterwochen x Anrechnungsfaktor (1,0) = 5 SWS.

Mehrere Lehrende einer Veranstaltung

Sind an einer Lehrveranstaltung mehrere Lehrpersonen beteiligt (z. B.: eine Vorlesung wird in den ersten drei Wochen von Lehrperson 1 und in den darauffolgenden Wochen von Lehrperson 2 gehalten usw.), werden ihre Lehrleistungen entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung anteilig auf die Lehrverpflichtung angerechnet.

Gemeinsame Lehrveranstaltung

"Gemeinsam" liegt nur vor, wenn eine Gruppe von Studierenden von mehreren Lehrenden gleichzeitig unterrichtet wird. Hier entspricht die jeweilige Lehrleistung für alle beteiligten Lehrenden dem Gesamtlehraufwand der Lehrveranstaltung.

(z. B.: Lehrperson 1 und Lehrperson 2 führen gemeinsam ein Seminar für eine Gruppe von Studierenden durch. Beide Lehrpersonen können den Gesamtlehraufwand auf ihre Lehrleistung anrechnen.)

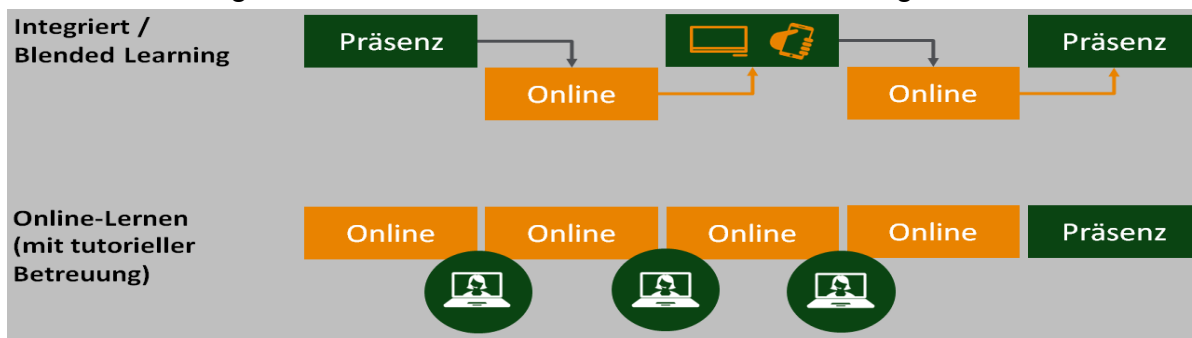
Unterschiedliche Veranstaltungsarten

Vorlesungen und Seminare werden in ihrem vollen Umfang auf die Lehrverpflichtung angerechnet. Alle Anrechnungsfaktoren zu den jeweiligen Veranstaltungsarten finden Sie unter dem Punkt FORMBLATT, 2. Tabelle 1.

Moderne Lehrformen (E-Learning / Blended Learning / Online-Lernen)

1. Präsenzlehrveranstaltungen, die durch digitale Lernressourcen angereichert werden, werden wie bisher in der 1. Tabelle angerechnet. Ein solches Anreicherungsszenario zeichnet sich dadurch aus, dass dem Studierenden digitale Lernressourcen (pdf oder ppt-Dateien, podcasts, Videofilme, Vorlesungsaufzeichnungen u.a.) auf einer Lernplattform (lediglich) zur Verfügung gestellt werden.

2. Moderne Lehr-/Lernformen umfassen integrierte Szenarien (Blended Learning) und Szenarien des Online-Lernens. Integrierte Szenarien zeichnen sich dadurch aus, dass Phasen der Präsenz und Phasen des Online-Lernens sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen. Beim Online-Lernen findet das Lehren und Lernen (überwiegend) im virtuellen Raum statt. Hierfür werden alle Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion genutzt.



Für moderne Lehr-/Lernformen, (d.h. für Integrierte Lernszenarien und Szenarien des Online-Lernens entsprechend Punkt 2) gilt:

- Bei **erstmaliger Planung und Durchführung** der Lehrveranstaltung wird der bisherige Umfang der LV in Tabelle 1 eingetragen und **zusätzlich der Aufwand für Vor- und Nachbereitung in Tabelle 2** in Höhe der SWS der Lehrveranstaltung angerechnet.
- Im **folgenden Semester** wird die Vor- und Nachbereitung des Lehrangebotes nicht mehr angerechnet. Die Präsenzzeit wird nur noch in Tabelle 1 eingetragen.
- Bei **erhöhtem Aufwand für Vor- und Nachbereitung im Folgesemester** ODER beim **Ausbau des digitalen Lehrangebotes**, kann ein Antrag auf zusätzliche Anrechnung gestellt werden. Hierfür ist eine detaillierte Beschreibung der Lehre erforderlich (z.B. wieviel Präsenz, wieviel Online, wieviel Interaktion und Kommunikation, welche Änderungen bzw. Neuentwicklungen usw.)
- Arbeiten **mehrere Personen** an der **Erstellung digitaler Lernressourcen**, wird diese Leistung anteilig angerechnet (d.h. zusammen max. in der Höhe der SWS der Lehrveranstaltung).

Wie sind die modernen Lehr-/Lernformen im Formblatt einzutragen?

Diese Information finden Sie unter dem Punkt FORMBLATT, 3. Tabelle 2.

Betreuung von Famulanten

Die Betreuung von Famulanten wird nicht in der Lehrleistung angerechnet.

Klausuren

Klausuren sind Teil der Lehrveranstaltung, deren Vorbereitung nicht gesondert angerechnet wird.

Bachelor- / Masterarbeiten

Gemäß § 3 Abs. 6 Landeslehrverordnung (LVVO) werden 0,6 SWS pro betreuter Bachelor- / Masterarbeit angerechnet, jedoch insgesamt maximal 2 SWS im Semester.

Promotionen (Doktorarbeiten) stellen keinen Teil des Studiums dar und werden daher nicht als Lehrleistung angerechnet.

REDUKTION DER LEHRVERPFLICHTUNG

Auswahlverfahren und Aufnahmeprüfungen

Für eine überdurchschnittliche Beanspruchung durch die Beteiligung an Auswahlverfahren für Studienbewerber_innen kann die individuelle Lehrverpflichtung reduziert werden. Hierfür kann das Rektorat der jeweiligen Fakultät auf Antrag ein Reduktionskontingent einräumen (das gesetzlich vorgegebene maximale Gesamtvolumen der Reduzierung berechnet sich durch die Anzahl der Professorinnen und Professoren x 0,2 SWS). Das Dekanat entscheidet dann im Rahmen dieses Kontingents über die individuelle Reduzierung der Lehrverpflichtung.

Gleichstellungsbeauftragte/r

Der/ Die Gleichstellungsbeauftragte der Albert-Ludwigs- Universität (und ihre Stellvertreter_innen) sind zur Ausübung des Amtes von ihren Dienstaufgaben angemessen zu entlasten (LHG § 4 Abs.4 S. 2). Dies bedeutet in der Praxis i.d.R. eine Entlastung von 2 SWS.

Für Fakultätsgleichstellungsbeauftragte wurde an der Albert-Ludwigs-Universität keine explizite Regelung getroffen. Doch es ist bekannt, dass eine Reduktion der Lehre von Gleichstellungsbeauftragten anderer Fakultäten verhandelt wurde.

Krankenversorgung

§10 LVVO: Die Wahrnehmung der Aufgaben in der unmittelbaren Krankenversorgung und für diagnostische Leistungen sowie in der Betreuung von Studierenden des dritten klinischen Ausbildungsabschnitts im Studiengang Medizin wird durch eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung berücksichtigt. Der Gesamtumfang der Ermäßigung der Lehrverpflichtungen durch die Fakultät darf die Summe der Regellehrverpflichtungen des Personals nicht übersteigen, das dem Personalbedarf für die in Satz 1 genannten Aufgaben entspricht. Der Personalbedarf wird nach Maßgabe der Kapazitätsverordnung ermittelt.

Schwerbehinderte Menschen

Auf Antrag kann die Hochschule die Lehrverpflichtung von schwerbehinderten Menschen reduzieren. Bei einem Grad der Behinderung:

- von mind. 50% um 12%
- von mind. 70% um 18%
- von mind. 90% um 25%.

WEITERE / SONSTIGE REGELUNGEN

Veranstaltungen, die nur in einem Semester gelehrt werden

Beispiel: Die Lehrveranstaltung findet nur im Sommersemester statt und im Wintersemester nicht. Im Laufe eines Studienjahres ist die **gesamte** Lehrverpflichtung zu erbringen.

Mutterschutz / Elternzeit

Die Mutterschutz-/Elternzeitvertretung ist der Lehrverpflichtung nachzukommen.

Einstellungszeitpunkt

Wenn eine Lehrperson im Laufe eines Semesters eingestellt wird, wird die Lehrverpflichtung anteilig auf das laufende Semester errechnet.

Beispiel: Lehrperson X wird zum 01.08.2018 befristet bis 01.04.2019 in 100% angestellt.

Die Semesterzeiten sind für das **Sommersemester immer vom 01.04. – 30.09.** und für das **Wintersemester immer vom 01.10. – 31.03.**

Die Lehrverpflichtung für das **Sommersemester** würde sich an obigem Beispiel wie folgt errechnen:

- Lehrverpflichtung für 6 Monate (1 Semester) = 4SWS
- Lehrverpflichtung für 2 Monate (01.08. – 30.09.) = 4 SWS x 2 Monate : 6 Monate = **1,33 SWS Lehrverpflichtung im Sommersemester**

Im **Wintersemester** würde die **Lehrverpflichtung** an obigem Beispiel dann **4 SWS** betragen.

DOKUMENTATION DER ERBRACHTEN LEHRE

Anwendung der LVVO

Laut LVVO müssen die erbrachte Lehre und die gewährten Ausnahmen von der üblichen Lehrverpflichtung von den Dekanaten in „geeigneter Weise“ überwacht und dokumentiert werden. Dies kann vom Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg kontrolliert werden.

Dokumentation der Lehrverpflichtung

Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat das MWK im November 2017 einen neuen Vordruck konzipiert und diesen den Universitäten als Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Frau Fuß vom Studiendekanat Humanmedizin der Medizinischen Fakultät Freiburg hat die Datei gemeinsam mit dem Formularmanagement zu einem ausfüllbaren PDF-Dokument weiterentwickelt, das die Berechnung der Lehrverpflichtung pro Semester, nach Eintragung der jeweiligen Lehrstunden (Unterrichtseinheiten in Stunden) und der Auswahl des Anrechnungsfaktors, automatisch vornimmt.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Formblatts finden Sie unter dem Punkt (FORMBLATT).

Archivierungsfristen

Die LVVO nennt keine Archivierungsfristen für die im Zusammenhang mit der Dokumentation der erbrachten Lehre entstandenen Unterlagen in den Dekanaten. Die Universitätsverwaltung empfiehlt, die Unterlagen für 10 Jahre zu archivieren. Älteres Material kann vernichtet werden.

FORMBLATT

(Erläuterungen zum Ausfüllen des Formblatts)

SEITE 1

1. Kopf des Formblatts

- Unter der Überschrift ist auszufüllen, auf welches Semester sich das einzureichende Lehrdeputat bezieht.
- Name des Dozenten / der Dozentin
- Zugehörige Fakultät
- Zugehörige/s Abteilung / Klinikum / Institut
- Handelt es sich um ein Forschungssemester? Ja oder Nein
- Haben Sie eine Ermäßigung des Lehrdeputats? Wenn ja – bitte hier in SWS angeben und eintragen
- Auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich die Ermäßigung?

2. Tabelle 1 (Auflistung der Lehrveranstaltungen)

- Nummer der Veranstaltung: Gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Albert-Ludwigs-Universität in HISinOne (falls vorhanden)
- Studiengang: Zu welchem Studiengang gehört diese Lehrveranstaltung?
- Titel der Lehrveranstaltung: Gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Albert-Ludwigs-Universität in HISinOne (falls vorhanden)
- Art der Lehrveranstaltung:
Folgende Arten und Anrechnungsfaktoren sind festgelegt und im Formular per Drop-Down-Menü auswählbar. Der Anrechnungsfaktor wird nach Auswahl der Art automatisch ausgefüllt.

Art	Abkürzung	Anrechnungsfaktor (gemäß LVVO)
Vorlesung	V	1,0
Seminar (auch PJ-Seminar)	S	1,0
Praktikum / Kurs	P	0,5
Unterricht am Krankenbett	UaK	0,5
Hospitation	H	0,1
Wahlfach Klinik	WFK	0,5
Wahlfach Vorklinik	WFV	1,0
Mentoring (festgelegt mit 0,5 SWS pro Semester)	M	1,0
Lehrvisite für PJ-Studierende (gesonderte Lehrvisite für PJ-Studierende – nicht reguläre Chef- / Oberarztvisite)	LVis	1,0
Moderne Lehrformen	ML	1,0

- Anrechnungsfaktor: Wird automatisch befüllt, wenn über das Drop-Down-Menü die Art der Lehrveranstaltung ausgewählt worden ist.
- Gemeinsame Lehrveranstaltung: Haben mehrere Lehrende zu der Lehrveranstaltung beigetragen?("Gemeinsam" liegt nur vor, wenn eine Gruppe von Studierenden von mehreren Lehrenden gleichzeitig unterrichtet wurde) dann Häkchen setzen ✓ und Spalte 7-9 ausfüllen.
- Bei gemeinsamen Veranstaltungen: Anzahl Lehrende: Anzahl der Lehrenden angeben, die insgesamt beteiligt waren. Fachübergreifende Lehrveranstaltung: Wenn ja → Häkchen setzen ✓, Name Lehrende: Bitte die Namen aller beteiligten Lehrenden auflühren.
- Eigene Lehrstunden im Semester: Die geleisteten Stunden (a´45 Min) für die jeweilige Lehrveranstaltung eintragen.
- Anzahl Teilnehmer innen: Die Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer_innen eintragen
- Eigene SWS: Diese Spalte wird automatisch berechnet, sobald die Art der Lehrveranstaltung und somit der Anrechnungsfaktor sowie die eigenen Lehrstunden eingetragen worden sind.

3. Tabelle 2: Moderne Lehrformen

Hinweis:

Bei jedem neu entwickelten, integrierten Szenario wird **einmalig** der zusätzliche Aufwand als Lehrleistung im Umfang der durchgeführten Lehrveranstaltung anerkannt. Das heißt, für eine Lehrveranstaltung von z.B. 2 Lehrstunden (einzutragen in Tabelle 1) werden zusätzlich 2 Lehrstunden für den zusätzlichen Aufwand (einzutragen in Tabelle 2) zugestanden.

Bei Wiederholung der Lehrveranstaltung wird nichts zusätzlich anerkannt. Bei weiteren Modifikationen bzw. Weiterentwicklungen der Lehrveranstaltung darf ein Antrag auf Anerkennung der zusätzlichen Lehrleistung gestellt werden.

- Nummer der Veranstaltung: Gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Albert-Ludwigs-Universität in HISinOne (falls vorhanden).
- Studiengang: Zu welchem Studiengang gehört diese Lehrveranstaltung?
- Titel der Lehrveranstaltung: Gemäß dem Vorlesungsverzeichnis der Albert-Ludwigs-Universität in HISinOne (falls vorhanden).
- Art der Lehrveranstaltung: Ist immer „ML“ und hat somit den Anrechnungsfaktor 1,0.
- Anrechnungsfaktor Ist hier automatisch 1,0.
- Gemeinsame Lehrveranstaltung: Haben mehrere Lehrende zu der Lehrveranstaltung beigetragen? ("Gemeinsam" liegt nur vor, wenn eine Gruppe von Studierenden von mehreren Lehrenden gleichzeitig unterrichtet wurde). Dann Häkchen setzen ✓.
- Anzahl Lehrende: Die Anzahl der Lehrenden eintragen, die an der Veranstaltung mitgewirkt haben.
- Fachübergreifende LV: Wenn die Lehrveranstaltung fachübergreifend war, dann hier ein Häkchen setzen ✓.
- Name Lehrende: Hier die Namen aller beteiligten Lehrenden aufführen.
- Eigene Lehrstunden im Semester für Vor- und Nachbearbeitung: Hier werden die geleisteten Stunden (à 45 Min) für die Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Lehrveranstaltung eingetragen. [Genauere Erläuterungen zur Anrechnung finden Sie unter dem Punkt „ALLGEMEINE ANRECHNUNGSMODALITÄTEN – Moderne Lehrformen (E-Learning / Blended Learning / Online-Lernen).]
- Anzahl Teilnehmer innen: Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer_innen eintragen.
- Eigene SWS: Diese Spalte wird automatisch berechnet, sobald die Art der Lehrveranstaltung und somit der Anrechnungsfaktor, sowie die eigenen Lehrstunden eingetragen worden sind

Am Ende der 1. Seite wird eine Gesamtsumme des 1. Blattes gebildet. Diese Summe wird auf die Seite 3 (Endsummenblatt) mit übertragen.

SEITE 2

4. Tabelle 3 Staatsexamen Prüfer/in (fakultätsinterne Erfassung)

- Studiengang: Zu welchem Studiengang gehört diese Lehrveranstaltung?
- Prüfung: An welcher der dort aufgeführten Prüfungen haben Sie geprüft?
- Fach: In welchem Fach haben Sie geprüft?
- Anrechnungsfaktor: Ist hier automatisch 1,0.
- Anzahl Prüflinge: Hier wird die Anzahl der Prüflinge eingegeben, die geprüft wurden. Dabei entspricht 1 Prüfling einer Lehrstunde (45 Minuten). Es kann jedoch maximal 1 SWS / Semester für die Prüfungen an Lehrleistung angerechnet werden.
- SWS: Werden automatisch berechnet, sobald die Anzahl der Prüflinge eingegeben wurde

Am Ende der 2. Seite wird eine Gesamtsumme des 2. Blattes gebildet.
Diese Summe wird auf die Seite 3 (Endsummenblatt) mit übertragen.

SEITE 3

5. Tabelle 4 Betreuung Bachelor- und Masterarbeiten

- Studiengang: In welchem Studiengang wurde die Arbeit betreut?
- Bachelor /Master: War es ein Bachelor-/ oder ein Masterstudiengang?
- Anrechnungsfaktor: Ist hier automatisch 1,0.
- Anzahl Arbeiten: Hier wird die Anzahl der Arbeiten angegeben, die betreut wurden. Dabei entspricht eine 1 Arbeit 0,6 SWS. Es können jedoch maximal 2 SWS / Semester für die Betreuung der Arbeiten an Lehrleistung angerechnet werden (nach § 3 Abs. 6 LVVO).
- SWS: Werden automatisch berechnet, sobald die Anzahl der Arbeiten eingegeben wurde.

6. Endsummen und Unterschriften

Hier laufen die Endsummen zusammen und die Gesamtsumme wird gebildet. Es können evtl. Überträge aus dem vorherigen Semester eingefügt werden (Beispiel: wenn ein/e Dozent_in nur im Wintersemester seine/ihre Lehrverpflichtung für das gesamte Studienjahr hält, kann hier im Sommersemester seine/ihre im Wintersemester bereits geleistete Lehrleistung eingetragen werden).

- Datum: Das Datum an dem der / die Dozent/in das Formblatt ausgefüllt und unterzeichnet hat.
- Unterschrift Dozent/in
- Datum: Das Datum an dem der / die Leiter/in des / der Klinik / Abteilung / Instituts geprüft und unterzeichnet hat.
- Prüfvermerk Dekanat: Bleibt frei.

